



Richtlinie zur „Max Planck Private Law Research Paper Series“

1. RESEARCH PAPER SERIES, OPEN ACCESS

Das Institut gibt die „Max Planck Institute for Comparative & International Private Law Research Paper Series“ (Kurztitel: „Max Planck Private Law Research Paper Series“; im Folgenden RPS) heraus.

Mit dieser Reihe verfolgt das Institut Ziele, die dem in der Max Planck Gesellschaft verankerten Anspruch des Open Access Rechnung tragen: Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sollen aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut der Allgemeinheit über das Internet möglichst einfach, zeitnah und unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Dadurch soll zugleich die Wahrnehmung der spezifischen Forschungsleistung des Instituts erhöht werden.

Aufgenommen werden neue Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken, die Institutsmitarbeiter als Autoren oder Mitautoren auf den Forschungsgebieten des Instituts verfasst haben, nachdem sie von einem Verlag zur Veröffentlichung angenommen worden sind („Accepted Paper Series“) und soweit die rechtliche Möglichkeit zur zeitnahen Publikation des Volltextes als Vorab- oder Zweitveröffentlichung besteht.

Abhängig von der konkreten urheberrechtlichen Situation wird ein Beitrag zunächst nur als Preprint-Fassung (zur Veröffentlichung angenommener Volltext) publiziert. Ziel ist es jedoch, jeden Beitrag so bald wie möglich in druckidentischer Textfassung (sog. Postprint-Fassung) zur Verfügung zu stellen, die zum dauerhaften Bestandteil der RPS wird.

2. eJOURNAL

Das Institut gibt ferner ein eJournal mit ausgewählten aktuellen Beiträgen zur RPS heraus. Das eJournal erscheint mehrmals im Jahr und ist der Öffentlichkeit über das Internet und durch E-Mail-Abonnements kostenfrei zugänglich.

3. NUTZUNG DER SSRN-PLATTFORM

Zurzeit werden RPS und eJournal über die digitale Plattform des „Social Science Research Network“ (im Folgenden SSRN) veröffentlicht. Der Zugriff ist für die Öffentlichkeit im Internet kostenfrei möglich.

Das Institut hat dazu mit dem Unternehmen „Social Science Electronic Publishing“ eine Vereinbarung über den Betrieb der RPS als „Law Research Centers Research Paper Series“ geschlossen. Das Unternehmen räumt darin dem Institut die besondere Nutzung seiner SSRN-Infrastruktur gegen Jahresgebühren ein.

Alle Autoren erhalten von SSRN eine mit ihren Publikationen verlinkte „Author Page“ inklusive Kontaktdaten, die von den Autoren selbst zu aktualisieren ist.

Die Möglichkeit der Institutsmitarbeiter, SSRN selbständig und eigenverantwortlich für eigene Publikationen außerhalb der RPS kostenlos zu nutzen, wird durch diese Richtlinie nicht beschränkt.

4. REDAKTIONELLE BETREUUNG DURCH DAS INSTITUT

Die redaktionelle Pflege der RPS und des eJournals erfolgt ausschließlich durch das Institut. Zuständig ist die RPS-Redaktion (im Folgenden: die Redaktion) innerhalb der Abteilung Redaktionen.

Die Redaktion ist Ansprechpartner für Institutsmitarbeiter, Autoren, Verlage und SSRN in Bezug auf alle tatsächlichen und rechtlichen Belange der RPS. Sie koordiniert das einheitliche Erscheinungsbild der RPS und sorgt für eine sach- und ordnungsgemäße Einspeisung, Sperrung, Pflege und Archivierung aller Datensätze, die Bestandteil der RPS sind.

5. URHEBERRECHT AN BEITRÄGEN ZUR RPS

Die Redaktion unterstützt die Autoren bei der Abklärung und Wahrung aller Rechte, die für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ihrer Beiträge in der RPS erforderlich sind.

Den Verlagen wirksam eingeräumte Nutzungsrechte werden respektiert. Die Redaktion trägt dafür Sorge, dass etwaige Embargo-Fristen und andere zulässige Verlagsvorgaben bei der Veröffentlichung von Abstracts und Volltexten eingehalten werden.

Durch die Übermittlung eines Beitrags und die Unterzeichnung des Formulars ermächtigt der Autor die Redaktion, mit dem betreffenden Verlag in Verbindung zu treten, um für den Autor eine Einigung über die Veröffentlichung in der RPS zu erzielen; gleichzeitig wird dem Institut für die Herausgabe der RPS ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

6. FORMELLE ANFORDERUNGEN AN ABSTRACTS UND VOLLTEXTE, VERFAHREN

Beiträge zur RPS können in jeder beliebigen Sprache abgefasst sein, in der sie vom Verlag zur Veröffentlichung angenommen wurden. Formatierung und Layout besorgt die Redaktion.

Der Redaktion wird eine Word-Datei mit dem Volltext des Artikels übermittelt (Preprint-Fassung); bereits verfügbare Postprint-Fassungen werden so bald wie möglich nachgereicht.

In einem Formular, das als PDF im Intranet hinterlegt ist, sind die zur SSRN-Veröffentlichung erforderlichen Daten anzugeben.

Die Word-Datei ist zusammen mit dem Formular per E-Mail an SSRN@mpipriv.de zu senden. Ein Ausdruck des ausgefüllten Formulars ist mit der Unterschrift des Autors versehen der Abteilung Redaktionen zu übergeben (dafür wurde ein Funktionspostfach „Redaktionen“ eingerichtet).

Die Einspeisung des Beitrags in die Online-Plattform nimmt die Redaktion nach Abstimmung mit dem Autor vor.